

Neue völkerrechtliche Normen

--> Charta erlaubt 2 Ausnahmen:

--> Maßnahmen des Sicherheitsrats

--> Zur Selbstverteidigung

--> Völkergewohnheitsrecht

--> erlaubt Präemption

--> nur wenn Diplomatie versagt

--> Präventivschläge sind verboten

--> gegen abstrakte Maßnahmen (z.B. Waffenexport, -aufrüsten)

--> Deklaration von Ausnahmetatbeständen

--> soll weiterhin durch Veto-Mächte geschehen

--> Interessen einzelner Staaten/Länder sollen den Entscheidungsprozess nicht blockieren

--> Potenziell möglich sind:

--> Eigenlegitimation einer Veto-Macht

--> Bsp. USA

--> Ruanda

--> Kosovo

--> Folge: Überstrapazierung der abstrakten Gefahren

--> Kofi Annan hat daraufhin „International Commission in Intervention and State Sovereignty“ ins Leben gerufen

--> „responsibility to protect“

--> Legitimation für Eingriff ohne Sicherheitsmandat

--> 2005 in Weltgipfel aufgenommen:

--> bei Genoziden

--> Kriegsverbrechen

--> Verfolgung ethnischer Minderheiten

--> Verbrechen gegen Menschlichkeit

--> Umgang eines Staats/Landes mit seiner Bevölkerung wird zu internationaler Angelegenheit